

Entwurf für die Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität Hamburg

vom 09. Juli 2014 und xx.xx.2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am xx.xx.2014 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am xx.xx.2014 und vom Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft am 09. Juli 2014) auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 11. April 2012 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.Sc.) und beschreiben die Module für den Studiengang Wirtschaftsinformatik.

I. Ergänzende Regelungen

Zu § 1: Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Neben den allgemeinen Studienzielen vermittelt das Studium des Faches Wirtschaftsinformatik den Studierenden

- gründliche Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften und Informatik,
- die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung dieser Kenntnisse und darauf aufbauender Fertigkeiten,
- die Fähigkeit, diese Kenntnisse und Fertigkeiten miteinander zu verknüpfen, um damit die vielfältigen Aufgaben bezüglich Informations- und Kommunikationssystemen in Wirtschaft und Verwaltung bewältigen zu können,
- die Fähigkeit, hierüber ein selbstständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil abzugeben sowie
- die Fähigkeit, in Beruf und Gesellschaft verantwortlich zu handeln.

(2) Der Studiengang ist geleitet von dem Gedanken, eine innovative Wirtschaftsinformatik mit einem erkennbaren Hamburger Profil anzubieten, die sich an der Praxis und allen dort anzutreffenden Akteuren orientiert und zugleich auf einer wissenschaftlichen Plattform abgesichertes methodisches Wissen vermittelt.

(3) Leitbild ist die methodisch versierte Wirtschaftsinformatikerin bzw. der methodisch versierte Wirtschaftsinformatiker, die bzw. der in der Lage ist, anstehende Praxisprobleme ange-

sichts der Herausforderungen der Informationsgesellschaft zu erkennen und einen Beitrag zu leisten, sie im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung mitzugestalten. Dazu ist ihr bzw. ihm neben instrumentellem Verfügungswissen auch Orientierungswissen über die Vernetzung von Informationstechniken, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu vermitteln.

(4) Die Leitlinien für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik können wie folgt zusammengefasst werden:

- Praxisorientierung: Das Studium soll den Studierenden das Rüstzeug zur wissenschaftlich fundierten Bewältigung der Problemvielfalt in der Anwendungspraxis vermitteln.
- Methoden- und Theorieorientierung: Die Vermittlung theoretischer und methodischer Grundlagen soll die Studierenden befähigen, mit der hohen Geschwindigkeit der technischen Anwendungsentwicklung umzugehen und wissenschaftlich zu arbeiten.
- Projektorientierung: Durch die Einrichtung eines Projekts sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, Methoden, Werkzeuge, Modelle und Softwareprodukte für die Lösung komplexer Aufgaben auszuwählen bzw. zu erstellen, praktisch anzuwenden und zu erproben.
- Schwerpunktbildung: Das Projekt, mehrere Wahlpflichtmodule und ein freier Wahlbereich geben den Studierenden die Chance zu einer Schwerpunktsetzung.

Zu § 1 Absatz 4:

(1) Die Durchführung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik erfolgt gemeinsam durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und die Fakultät für Betriebswirtschaft.

(2) Es wird ein Gemeinsamer Ausschuss der in Absatz 1 genannten Fakultäten gebildet. Ihm werden folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen, wobei alle Rechte der Fakultätsorgane und der einzelnen Lehrenden hiervon unberührt bleiben:

- a) Organisation des Lehrbetriebs für den Studiengang in Kooperation mit den in den beteiligten Fakultäten dafür zuständigen Organisationseinheiten;
- b) Vorschlag der Mitglieder und Stellvertretenden des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik;
- c) Vorschlag der Mitglieder der Kommission zur Auswahl der Studierenden im Zulassungsprozess des Masterstudiengangs, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses, die die Prüferqualifikation innehaben; hiervon muss ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer stammen;
- d) Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und fachspezifischen Bestimmungen sowie
- e) die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc).

(3) Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

- a) je zwei Professorinnen bzw. Professoren aus den beiden beteiligten Fakultäten,
- b) eine wissenschaftliche Assistentin bzw. ein wissenschaftlicher Assistent oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Regel alternierend aus einer der beiden beteiligten Fakultäten;
- c) zwei Studierende der Wirtschaftsinformatik-Studiengänge, vorzugsweise ein Mitglied aus der Gruppe der Bachelor-Studierenden und ein Mitglied aus der Gruppe der Master-Studierenden.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von den beteiligten Fakultäten nach Bestätigung durch die zuständigen Dekanate entsandt. Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung. Der Gemeinsame Ausschuss kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die Mitglieder nach Absatz 3 wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt; für das Mitglied nach Absatz 3 Buchstabe b) soll der bzw. die Stellvertretende in der Regel aus der anderen Fakultät gewählt werden.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) und b) beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe c) beträgt ein Jahr.

(6) Der Gemeinsame Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder bzw. Stellvertreter, darunter der oder die Vorsitzende oder der oder die stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Professorengruppe, anwesend sind, wobei jede Fakultät vertreten sein muss. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu § 3: Studienfachberatung

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung in den ersten beiden Semestern nach § 51 Absatz 1 HmbHG erfüllt.

Zu § 4: Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

(3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik besteht aus einem Pflicht-, einem Wahlpflicht- und einem Freien Wahlbereich.

(4) Der Pflichtbereich umfasst 105 Leistungspunkte und setzt sich aus Wirtschaftsinformatik-Modulen (36 Leistungspunkte), Informatik-Modulen (18 Leistungspunkte), wirtschaftswissenschaftlichen Modulen (9 Leistungspunkte), einem Mathematik-Modul (18 Leistungspunkte), rechtswissenschaftlichen Modulen (9 Leistungspunkte), einem ABK-Modul (3 Leistungspunkte) und dem Abschlussmodul (12 Leistungspunkte) zusammen.

(5) Der Wahlpflichtbereich umfasst 66 Leistungspunkte und setzt sich aus dem Wahlpflichtbereich Informatik (mindestens 18 Leistungspunkte), dem Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik (mindestens 6 Leistungspunkte), dem Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre (mindestens 18 Leistungspunkte) und einem Wahlpflichtbereich Theoretisch-mathematische Grundlagen (mindestens 12 Leistungspunkte) zusammen. Im Wahlpflichtbereich muss mindestens ein Seminar belegt werden. Das Seminar kann ein Informatik- oder ein Wirtschaftsinformatik-Seminar sein. Für die Wahlpflichtbereiche stehen die in der Anlage A dieser Fach-

spezifischen Bestimmungen beschriebenen Module zur Verfügung. Der zuständige Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen.

(6) Der Freie Wahlbereich hat einen Umfang von 9 Leistungspunkten. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen für den Freien Wahlbereich aussprechen.

(7) Die Vermittlung der Allgemeinen Berufsqualifizierenden Kompetenzen (ABK) erfolgt durch Module in einem Gesamtvolumen von mindestens 20,5 Leistungspunkten. Im Einzelnen sind dies die folgenden Module: ABK-Pflichtmodul Proseminar (InfB-Pros, 3 Leistungspunkte), Mathematik für Studierende der Informatik (MATH1-Inf, 2 Leistungspunkte), Softwareentwicklung I (InfB-SE 1, 1 Leistungspunkt), Softwareentwicklung II (InfB-SE 2, 3 Leistungspunkte), Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (WiWi-BA-GWI, 2 Leistungspunkte), Praktikum (InfB-Prak, 3 Leistungspunkte), Projekt (InfB-WI-Proj, 4,5 Leistungspunkte) und Grundlagen der Unternehmensrechnung (BA-GRUR, 2 Leistungspunkte). Weitere ABK-Anteile können sich im Wahlpflichtbereich und im freien Wahlbereich ergeben.

WS1	Mathematik für Studierende der Informatik	Softwareentwicklung I	Informatik im Kontext	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Einführ. in die BWL
SS1		Softwareentwicklung II	Grundlagen der Unternehmensrechnung	Wahlpflicht 9 LP	
WS2	Informationsmanagement	Wirtschaftsprivatrecht	Proseminar	Wahlpflicht 15 LP	
SS2	Praktikum	Informatikgestützte Gestaltung u. Modellierung v. Organisationen		Wahlpflicht 15 LP	
WS3	Projekt	Recht d. Inf.wirt.	Wahlpflicht 18 LP		
SS3	Abschlussmodul (Bachelorarbeit)		Freier Wahlbereich	Wahlpflicht 9 LP	

Zu § 4 Absatz 4:

Das Studium muss spätestens in der zweiten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

Zu § 5: Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Als weitere Lehrveranstaltungsart können Tutorien stattfinden, in denen die Studierenden unter Hilfestellung eines studentischen Tutors bzw. einer studentischen Tutorin Grundkenntnisse des Vorlesungsstoffs vertiefen und grundlegende Fertigkeiten zum Vorlesungsstoff einüben.

Zu § 5 Satz 3 und 4:

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt in begründeten Fällen die Anwesenheitspflicht.

Zu § 7: Prüfungsausschuss

(1) Das studentische Mitglied des Prüfungsausschusses ist aus dem Kreis der Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik zu wählen. Von den weiteren Mitgliedern des Prüfungsausschusses sind zwei aus dem Fachbereich Informatik und zwei aus der Fakultät für Betriebswirtschaft zu wählen. Dabei soll das Mitglied aus der Gruppe des akademischen Personals alle zwei Jahre abwechselnd aus den beiden beteiligten Fakultäten gewählt werden. Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin dieses Mitglieds ist aus der jeweils anderen Fakultät zu wählen.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe vom zuständigen Organ der Fakultät, zu der die zu Wählenden gehören, eingesetzt. Das studentische Mitglied und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden von den zuständigen Organen der beiden beteiligten Fakultäten eingesetzt.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1 Satz 4:

In Modulen mit mindestens zwei voneinander unabhängigen Modulteilprüfungen, bei denen der zeitliche Ablauf eine Wiederholung der einzelnen Teilprüfungen nicht ermöglicht, werden die Modulteilprüfungen nur einmal angeboten. In diesem Fall bestehen Wiederholungsmöglichkeiten nur für das gesamte Modul. Ob und für welche Module diese Regelung greift, beschließt jeweils der Prüfungsausschuss. Der Beschluss wird in geeigneter Weise an die Studierenden kommuniziert.

Zu § 13: Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 6 Satz 6:

Die Prüfung findet in der Sprache der Veranstaltung statt. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14: Bachelorarbeit

Zum Abschlussmodul wird zugelassen, wer ein Seminar (InfB-Sem oder BA-WI5) erfolgreich absolviert und insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat.

Das Thema der Bachelorarbeit soll aus dem Fachgebiet Wirtschaftsinformatik stammen. Das Thema kann auch aus dem Bereich der Informatik oder der Wirtschaftswissenschaften stammen, soll dann jedoch einen Bezug zur Wirtschaftsinformatik besitzen.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Bachelorarbeit wird nach Absprache zwischen der Betreuerin/dem Betreuer und der Kandidatin/dem Kandidaten in deutscher oder englischer Sprache abgefasst.

Zu § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die Bildung der (Gesamt-)Note des Moduls in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch ausgewiesen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9 und 10:

Die Gesamtnote wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei

1. die Wahlpflichtmodule und die Pflichtmodule - außer dem Proseminar (InfB-Pros) - einfach gewertet werden,
2. der Freie Wahlbereich und das Modul Proseminar (InfB-Pros) nicht berücksichtigt werden und
3. das Abschlussmodul InfB-WI-BA vierfach gewertet wird.

II. Modulbeschreibungen

Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den xx.xx.2014
Universität Hamburg

Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Modultabelle

						Lehrveranstaltungen			Prüfungen				
Empfohlenes Semester	Angebotsturnus	Dauer (1 oder 2 Semester)	Modultyp: Pflicht (P), Wahlpflicht (WP) und Wahl (W)	Modulnummer/-kürzel	Modul-Voraussetzungen	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
Übersicht über Pflichtmodule (sortiert nach empf. Semester und Modulnummer)													
1	WS	1	P	WiWi-BA-EBWL	keine	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre				keine	i.d.R. Klausur (60 Min.)	ja	3
						Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		VL	2				
Lernergebnisse:													
- Kenntnisse über Begriffe, Aufgaben, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre													
- Fähigkeit zur Anwendung dieser Methoden in der Praxis													
- Verständnis der Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsinformatik und den BWL-Fachgebieten Marketing, Produktion, Finanzierung, Investition und Unternehmensführung													
1	WS	1	P	InfB-IKON	keine	Informatik im Kontext				keine	Teilklausur 1 (60 Min.) , Teilklausur 2 (60 Min.), Gewichtung jeweils 50%	ja	6
						Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion		VL	2				
						Informatiksysteme in Organisationen		VL	2				
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage zu erkennen, dass Einsatzkontexte Anforderungen an die Entwicklung von Informatiksystemen stellen und dort Wirkungen entfalten. Sie besitzen das dafür erforderliche Faktenwissen zur menschlichen Informationsverarbeitung und verfügen über exemplarische Kenntnisse unterschiedlicher Aspekte des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Organisationen und Gesellschaft. Sie erwerben Methodenwissen für die Analyse von Anwendungskontexten und die Gestaltung von Informatiksystemen. Auf dieser Grundlage können sie auch entstehende Wechselwirkungen bewerten. Sie verfügen über ein tieferes Verständnis der Berufspraxis von InformatikerInnen und sind in der Lage, ein gesellschaftliches und ethisches Bewusstsein aufzubauen.													
1	WS	1	P	InfB-SE 1	keine	Softwareentwicklung I				keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6
						Softwareentwicklung I		VL	2				
						Softwareentwicklung I		Üb/Prak	2				
Lernergebnisse: Die Teilnehmer können sicher mit einem Rechner umgehen, beherrschen das grundlegende Handwerkszeug der Programmierung im Kleinen und sind in der Lage, Lösungen zu rechtfertigen. Sie können Programmierwerkzeuge wie Compiler und Editoren nutzen sowie deren Grenzen einschätzen. Sie verstehen die Konzepte der Programmierung über eine konkrete Programmiersprache hinaus, kennen grundlegende Datenstrukturen, haben einen ersten Eindruck vom Komplexitätsbegriff und können die Tragweite von Tests abschätzen.													
1	WS	2	P	MATH1-Inf	keine	Mathematik für Studierende der Informatik				Übungsabschluss	Klausur (180 Min.)	ja	18
						Diskrete Mathematik für Studierende der Informatik		VL	4				
						Diskrete Mathematik für Studierende der Informatik		Üb	2				
						Analysis und Lineare Algebra für Studierende der Informatik		VL	4				
						Analysis und Lineare Algebra für Studierende der Informatik		Üb	2				
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich diskreter und algebraischer Strukturen, der Analysis, sowie der Linearen Algebra als Voraussetzung für das Verständnis und die Anwendung mathematischer Modelle und Methoden in verschiedenen Teilgebieten der Informatik. Sie sind in der Lage, mathematische Lösungsverfahren in einfachen Anwendungskontexten selbstständig einzusetzen und zu bewerten. Sie können Bezüge zu Modellen und Strukturen der Informatik herstellen, die für die Formalisierung in der Informatik eine zentrale Rolle spielen.													

1	WS	1	P	WiWi-BA-WI-GWI	keine	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik für Wilnf-Studierende	regelmäßige Teilnahme an der Übung	Klausur (90 Min.)	ja	6	
							Grundlagen der Wirtschaftsinformatik für Wilnf-Studierende	VL	3		
							Grundlagen der Wirtschaftsinformatik für Wilnf-Studierende	Üb	1		
Qualifikationsziele:											
- grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Konzeption und Entwurf von betrieblichen Anwendungssystemen, sowie des Informationsmanagements											
- grundlegende Fähigkeiten der Daten- und Prozessmodellierung sowie Datenbankabfragen											
2	SS	1	P	InfB-SE 2	Empfohlen: InfB-SE 1	Softwareentwicklung II	keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6	
							Objektorientierte Programmierung und Modellierung	VL	2		
							Softwareentwicklung II	Üb	2		
Lernergebnisse: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen zur Entwicklung kleiner, gebrauchstauglicher Anwendungen mit Hilfe objektorientierter Konzepte und kennen zentrale Konzepte zur Abstraktion und Modularisierung. Weiterhin sind sie vertraut mit fortgeschrittenen Programmiersprachkonzepten, sowie mit Konzepten von Entwurfsmustern und Refactorings und können mit integrierten Entwicklungsumgebungen umgehen.											
2/3	WS/SS	1	P	InfB-Pros	keine	Proseminar	aktive Mitarbeit	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)	ja	3	
							Proseminar (zu verschiedenen Themen)	Pros	2		
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Schlüsselqualifikationen im Bereich des selbstständigen Recherchierens, Strukturierens, Präsentierens und Moderierens.											
2	SS	1	P	BA-GRUR	keine	Grundlagen der Unternehmensrechnung	keine	Klausur	ja	6	
							Grundlagen der Unternehmensrechnung	VL	2		
							Grundlagen der Unternehmensrechnung	Üb	2		
Lernergebnisse: Es werden zunächst die Ziele und Grundstrukturen der externen Unternehmensrechnung vermittelt (Finanzbuchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung). Darüber hinaus sollen elementare Kenntnisse der reinen Buchführungs- und Abschlusstechnik bei einzelkaufmännisch geführten Unternehmen sowie der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erworben werden. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung sollen zunächst Grundkenntnisse betreffend die traditionellen Bereiche der internen Unternehmensrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) erworben werden. Weiterhin zielt die Veranstaltung darauf ab, einen Einblick in Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung (Normal-, Plan-, Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung) zu geben. Schließlich soll der Aufbau und Einsatz kurzfristiger Kontroll- und Entscheidungsrechnungen als Instrumente der Unternehmenssteuerung erlernt werden.											
3	WS	1	P	BA-WI1	Empfohlen: WiWi-BA-WI-GWI	Informationsmanagement	keine	Klausur (i.d.R. 90 Min.)	ja	6	
							Informationsmanagement	VL	2		
							Informationsmanagement	Üb	2		
Qualifikationsziele:											
- Beherrschung der grundlegenden Instrumente und Methoden des Informationsmanagements.											
- Analyse realer Organisationen, Prozesse und Systeme aus der Perspektive des Informationsmanagements als Basis für die Entwicklung von zielgerichteten Transformationen zur Erreichung höherer Effizienz oder Effektivität sowie zum Ausbau von Wettbewerbsvorteilen.											
- Befähigung zur selbstständigen Auswahl und Erarbeitung geeigneter Theorien, Instrumente und Methoden im Bereich des Informationsmanagements zur Lösung realer Problemstellungen in Organisationen.											
3	WS	1	P	BA-WIPRE	keine	Wirtschaftsprivatrecht	keine	Klausur	ja	6	
							Wirtschaftsprivatrecht	VL + Üb	4		
Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist die Vermittlung einer juristischen Grundausbildung, nach deren Abschluss die Studierenden in der Lage sind, in der Wirtschaftspraxis rechtliche Sachverhalte im Grundsatz zu erfassen, eigenständig zu vertiefen und, insbesondere bei komplizierteren Fragestellungen, effizient mit Anwälten und/oder Rechtsabteilungen kommunizieren zu können, z.B. bei Vertragsverhandlungen oder der Klärung von Haftungsrisiken. Dabei soll auch ein Grundverständnis über das deutsche Rechtssystem, die Gerichte und die Rechtsdurchsetzung vermittelt werden.											
4	SS	1	P	InfB-IGMO	Verbindlich: InfB-SE 1, InfB-IKON Empfohlen: InfB-SE 2	Informatikgestützte Gestaltung und Modellierung von Organisationen	keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	9	
							Informatikgestützte Gestaltung und Modellierung von Organisationen	VL	4		
							Informatikgestützte Gestaltung und Modellierung von Organisationen	Üb	2		
Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben folgende, für die Informatik insgesamt grundlegenden Kernkompetenzen: Denken in Systemen, Prozessen und Netzwerken; organisationstheoretische, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche sowie informatorische Kompetenzen zur verzahnten Software- und Organisationsentwicklung; Modellierungskompetenz zur Analyse und Abbildung von Abläufen in komplexen dynamischen Systemen.											

4	WS/SS	1	P	InfB-Prak	Verbindlich: InfB-SE 1; Empfohlen: InfB-SE 2	Praktikum	aktive Mitarbeit	Praktikumsabschluss	ja	6	
							Praktikum (zu verschiedenen Themen)	Prak	4		
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur praktischen Konstruktion konkreter Software im Rahmen einer anspruchsvollen Aufgabenstellung. Sie sind in der Lage, die konkreten Arbeitsschritte der Softwareentwicklung im Team zu planen und zu koordinieren und verfügen damit über allgemeine berufsbefähigende Kompetenzen. Sie können Methoden der Softwaretechnik mit Fachinhalten weiterer Informatik-Lehrgebiete verknüpfen.</p>											
5/6	WS/SS	1	P	InfB-WI-Proj	Verbindlich: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-Proj Empfohlen: InfB-Prak	Projekt Wirtschaftsinformatik	aktive Mitarbeit	Projektabschluss	ja	9	
							Projekt (zu verschiedenen Themen)	Proj	6		
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvolle Informatik- oder Wirtschaftsinformatik-Aufgaben zu lösen und dabei das im Bachelorstudium vermittelte Theorie- und Methodenwissen gezielt anzuwenden. Sie haben die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes im Team unter Rahmenbedingungen durchlaufen, die denen der beruflichen Praxis weitestgehend entsprechen, und verfügen über entsprechende berufsbefähigende Kompetenzen. Sie kennen aktuelle Entwicklungen in einem Spezialgebiet der Informatik oder Wirtschaftsinformatik, verfügen über Problemlösungskompetenz und können unter Anleitung einfache wissenschaftliche Arbeiten selbstständig durchführen.</p>											
5/6	WS/SS	1	P	InfB-RIW	keine	Recht der Informationswirtschaft	keine	i.d.R. Klausur (60 Min.)	ja	3	
							Urheberrecht	VL	2		
							oder: Datenschutz	VL	2		
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Rechts im Bereich der Informationswirtschaft.</p>											
5/6	WS/SS	1	P	InfB-WI-BA	mind. 1 Seminar, 120 LP	Abschlussmodul B.Sc. Wirtschaftsinformatik	s. zu §14	s. zu §14	ja	12	
<p>Lernergebnisse: Selbstständiges Bearbeiten einer komplexen Fragestellung, selbstständige Anwendung des Theorie- und Methodenwissens der Wirtschaftsinformatik, Vertiefung der Problemlösungskompetenz sowie der Kompetenz des Transfers des Theorie- und Methodenwissens der Wirtschaftsinformatik in Anwendungsbereiche, Bewertung und Einordnung der eigenen Arbeit, Darstellung, Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze zum Thema der Bachelorarbeit in schriftlicher Form.</p>											
Übersicht über die Wahlpflichtbereiche											
WS+SS	WP			s. Modulbeschreibungen		Wahlpflichtbereich Informatik	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	18- 30	
							mindestens 18 Leistungspunkte aus den Modulen InfB-SE 3/LP, InfB-SE 3/FP, InfB-AD, InfB-GDB, InfB-GSS, InfB-RS, InfB-FGI 1, InfB-FGI 2, InfB-Sem, InfB-SWT, InfB-PM, InfB-ID, InfB-GWV, InfM-DIS				
WS+SS	WP			s. Modulbeschreibungen		Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	6-18	
							mindestens 6 Leistungspunkte aus den Modulen BA-WI5, BA-WI2, BA-WI4, WiWi-BA-WI-WAP, InfB-PM				
WS+SS	WP			s. Modulbeschreibungen		Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	18- 30	
							mindestens 18 Leistungspunkte aus den Modulen BA-EVWL, BA-BILANZ, BA-INFIN, BA-MARKET, BA-PuL, BA-WI3, BA-WI4, BA-WI7				
WS+SS	WP			s. Modulbeschreibungen		Wahlpflichtbereich Theoretisch-mathematische Grundlagen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	12- 24	
							mindestens 12 Leistungspunkte aus den Modulen InfB-AD, InfB-FGI 1, InfB-FGI 2, MATH2-Inf, MATH3-Inf, MATH4-Inf				
WS/SS	W			s.		Freier Wahlbereich	Nach Maßgabe der	Nach Maßgabe der	je nach	9	

Modulbeschreibungen						jeweiligen Modulbeschreibungen			jeweiligen Modulbeschreibungen		Wahl	
Freie Wahl gem. FSB §4 Abs. 2 und 3, Nr. 6												
Übersicht über die Wahlpflichtmodule (sortiert nach Modulnummer)												
3/5	WS	1	WP	BA-BILANZ	Empfohlen: BA-GRUR	Bilanzen			keine	Klausur	ja	6
						Bilanzen	VL	3				
						Bilanzen	Üb	1				
Qualifikationsziele:												
<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der fachspezifischen Kenntnisse für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (Einzelabschluss) und für die Erstellung einer Steuerbilanz - Erlernen der unterschiedlichen Zwecksetzungen der Abschlusserstellung - Erkennen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz - Erwerb des Verständnisses für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Bilanzierung, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse - Erwerb von Grundlagenkenntnissen in der Internationalen Rechnungslegung 												
3/5	WS	1	WP	BA-EVWL	keine	Einführung in die Volkswirtschaftslehre			Die geforderten Studienleistungen (Art und Umfang) werden zu Beginn der LV bekannt gegeben	Klausur (Dauer bzw. Umfang wird zu Beginn der LV bekannt gegeben)	ja	6
						Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VL	2				
						Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Üb	1				
Qualifikationsziele: Die Studierenden...												
<ul style="list-style-type: none"> - haben einen Überblick über die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre - verstehen grundlegende ökonomische Konzepte und Denkweisen und können diese anwenden - können Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter dem ökonomischen Blickwinkel analysieren und beurteilen - können aktuelle ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen einordnen und mit Hilfe des Erlernten interpretieren 												
4/6	SS	1	WP	BA-INFIN	Empfohlen: MATH1-Inf	Investition und Finanzierung			keine	Klausur	ja	6
						Investition und Finanzierung	VL	2				
						Investition und Finanzierung	Üb	2				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die zentralen Prämissen, Denkstrukturen und Argumentationsmuster der modernen Investitions- und Finanzierungstheorie, anzuwenden, zu bewerten und kritisch zu reflektieren.												
-												
5	WS	1	WP	InfB-AD	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1, MATH1-Inf	Algorithmen und Datenstrukturen			keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6
						Algorithmen und Datenstrukturen	VL	3				
						Algorithmen und Datenstrukturen	Üb/Prak	1				
Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über algorithmische Lösungen und sind in der Lage, diese im Hinblick auf Problemadäquatheit, Zeit- und Platzkomplexität, Korrektheit und Vollständigkeit zu bewerten. Sie verfügen über grundlegende Fertigkeiten für die Auswahl, Umsetzung und Modifikation von Algorithmen vor dem Hintergrund konkreter Informationsverarbeitungsaufgaben.												
2/4	SS	1	WP	InfB-FGI 1	Empfohlen: InfB-SE 1	Formale Grundlagen der Informatik I			keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	9
						Formale Grundlagen der Informatik I	VL	4				
						Formale Grundlagen der Informatik I	Üb	2				
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis einfacher formaler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse von Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese auf einem sauberen, theoretischen Fundament anzuwenden.												
5	WS	1	WP	InfB-FGI 2	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1, MATH1-Inf	Formale Grundlagen der Informatik II			keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	9
						Formale Grundlagen der Informatik II	VL	4				
						Formale Grundlagen der Informatik II	Üb	2				
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis zentraler formaler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse speziell von nebenläufigen Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese in einfachen Zusammenhängen anzuwenden.												
3/5	WS	1	WP	InfB-GDB	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1	Grundlagen von Datenbanken			keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6
						Grundlagen von Datenbanken	VL	3				

						Grundlagen von Datenbanken	Üb/Prak	1			
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse über die grundlegenden Methoden und Konzepte von Datenbanken und Informationssystemen, insbesondere zur Informations-/Datenmodellierung sowie über Daten-/Zugriffsstrukturen und Anfragesprachen zur effizienten Verwaltung bzw. zum Zugriff auf diese. Sie besitzen die Fähigkeit zur Anwendungsmodellierung und zum DB-Entwurf sowie zur konkreten Anwendung der grundlegenden Methoden und Mechanismen der DB-basierten und XML-basierten Datenverarbeitung.</p>											
4/6	SS	1	WP	InfB-GSS	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	Grundlagen der Systemsoftware	keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6	
						Grundlagen der Systemsoftware	VL	3			
						Grundlagen der Systemsoftware	Üb/Prak	1			
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über Grundkonzepte und Grundbausteine der Systemsoftware und kennen verschiedene Architekturalternativen. Sie sind in der Lage, Grundkonzepte der Betriebssysteme, verteilter Systeme, der Datenkommunikation und der Systemsicherheit im Hinblick auf ihre Funktionsweise und Wirksamkeit zu analysieren und zu bewerten.</p>											
5	WS	1	WP	InfB-GWV	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1, InfB-SE 1	Grundlagen der Wissensverarbeitung	keine	i.d.R. mündlich (20-30 Min.)	ja	9	
						Wissensbasierte Systeme	VL	4			
						Grundlagen der Wissensverarbeitung	Üb/Sem /Prak	2			
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten-, Informations- und Wissensbeständen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen und Lösungsansätze im Hinblick auf komplexe Anwendungs- und Problemfelder zu konzeptualisieren, formal zu spezifizieren und zu realisieren. Mit der für die Wissensverarbeitung charakteristischen Integration von formalen Vorgehensweisen der Theoretischen Informatik und von systematischen Methoden der Praktischen Informatik verfügen die Studierenden über eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten in der Informatik.</p>											
6	SS	1	WP	InfB-ID	Verbindlich: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-SE 1	Interaktionsdesign	keine	i.d.R. mündlich (20-30 Min.)	ja	9	
						Grundlagen des Interaktionsdesigns	VL	4			
						oder					
						Grundlagen des Interaktionsdesigns und	VL	2			
						Multimodale und innovative Interaktionstechnologie	VL	2			
						Interaktionsdesign	Üb	2			
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund fachübergreifenden Wissens kompetent an der Konzeptualisierung, Realisierung und Evaluation benutzergerechter interaktiver Software in interdisziplinären Teams mitzuwirken.</p>											
3/5	WS	1	WP	InfB-PM	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2	Projektmanagement	keine	mündlich (20-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)	ja	3	
						Projektmanagement	VL+Üb	2			
<p>Lernergebnisse: Die Teilnehmer kennen die Prinzipien und Konzepte des Projektmanagements, um diese qualifiziert mit modernen Softwareentwicklungsmethoden kombinieren zu können. Die Studierenden kennen die wesentlichen Projektaktivitäten, die Faktoren für den Projekterfolg, verfügen über Methodenkenntnisse und kennen die gängigen Werkzeuge zur Projektplanung.</p>											
3/5	WS	1	WP	InfB-RS	keine	Rechnerstrukturen	keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	9	
						Rechnerstrukturen	VL	4			
						Rechnerstrukturen	Üb	1			
						Rechnerstrukturen	Prak	1			
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Grundlagen der hardwaretechnischen Realisierung von Rechen- und Kommunikationssystemen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Architekturen im Hinblick auf ihre Funktionsweise und ihre Leistungsmerkmale zu analysieren und zu bewerten.</p>											
3/5	WS	1	WP	InfB-SE 3/LP	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	Softwareentwicklung III - Logikprogrammierung	keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6	
						Logikprogrammierung	VL	2			
						Logikprogrammierung	Üb/Prak	2			
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Logikprogrammierung, sowie zur Funktionalen Programmierung. Im Bereich der Logikprogrammierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der Funktionalen Programmierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.</p>											
3/5	WS	1	WP	InfB-SE 3/FP	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	Softwareentwicklung III - Funktionale Programmierung	keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6	
						Funktionale Programmierung	VL	2			
						Funktionale Programmierung	Üb/Prak	2			
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Funktionalen Programmierung und zur Logikprogrammierung. Im Bereich der Funktionalen Programmierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der Logikprogrammierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.</p>											

4/5	WS/SS	1	WP	InfB-Sem	Verbindlich: InfB-Pro	Seminar		aktive Mitarbeit	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)	ja	3
							Seminar (zu verschiedenen Themen)	Sem	2		
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Recherche und zur Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie sind in der Lage, sich Erkenntnis und Wissen selbstständig aktiv zu erarbeiten und kritisch zu reflektieren. Durch die exemplarische Vertiefung der im Studium behandelten Inhalte kommen die Studierenden bereits im Bachelor-Studiengang in Kontakt mit Forschungsfragen und Forschungsmethodik der Informatik.</p>											
4/6	SS	1	WP	InfB-SWT	Verbindlich: InfB-SE 1	Softwaretechnik		keine	i.d.R. mündlich (20-30 Min.)	ja	9
							Softwaretechnik	VL	4		
							Softwaretechnik	Üb	2		
<p>Lernergebnisse: Die Teilnehmer haben ein Verständnis für die Herausforderungen, die bei der Entwicklung großer Software-Systeme auftreten, und kennen Konzepte und Methoden der Softwaretechnik, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dies schließt Kenntnisse über die Tätigkeiten bei der Entwicklung größerer Software-Systeme über die Implementierung hinaus ein. Die Teilnehmer besitzen Grundkenntnisse einer iterativ, zyklischen Vorgehensweise sowie der Gestaltung interaktiver Systeme und können diese in den Zusammenhang von softwaretechnischen Aktivitäten wie Anforderungsermittlung, Entwurf und System- und Qualitätsmanagement.</p>											
6	SS	1	WP	InfM-DIS	Verbindlich: 72 LP, Empfohlen: vertiefte Kenntnisse des relationalen Datenbankmodells (ER-Modellierung, Normalisierung, Relationenalgebra, SQL); Grundkenntnisse in der Verwaltung semistrukturierter Daten (XML, XML-Schema, XML-Anfragesprachen); Grundkenntnisse der formalen Logik (Hornklausel-Logik, Prädikatenkalkül)	Datenbanken und Informationssysteme		keine	i.d.R. mündlich (20-30 Min.)	ja	9
							Datenbanken und Informationssysteme	VL	4		
							Datenbanken und Informationssysteme	Üb/Sem /Prak	2		
<p>Lernergebnisse: vertiefte Kenntnisse der grundlegenden Prinzipien, Konzepte und Methoden zur Datenverwaltung, -aufbereitung und -analyse; vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten- und Wissensbeständen; Fähigkeit zur Konzeptualisierung und Realisierung von Datenbank- und Informationssystemen; Fähigkeit zur Anpassung von Datenbanksystemen an spezifische Anwendungsgegebenheiten; Kenntnisse der Möglichkeiten zur Integration von Datenbanklösungen in komplexe Softwaresysteme (Data Warehouses oder web-basierte, verteilte Informationssysteme)</p>											
4/6	SS	1	WP	BA-MARKET	Empfohlen: MATH1-Inf, MATH3-Inf	Marketing		keine	Klausur	ja	6
							Marketing	VL	2		
							Marketing	Üb	2		
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der Grundlagen des Marketing im Sinne einer marktorientierten Unternehmensführung - Erlernen von Marketingmanagementaufgaben im Hinblick auf das Verständnis des Konsumentenverhaltens sowie strategische Analysen zur Steuerung der Marketing-Mix-Entscheidungen - Vermittlung von Kenntnissen der Planung und Kontrolle zentraler operativer und taktischer Marketingmanagementaufgaben 											
4	SS	1	WP	MATH3-Inf	Empfohlen: MATH1-Inf	Stochastik 1 für Studierende der Informatik		Übungsabschluss	i.d.R. Klausur (120	ja	6

WI-GWI						Modellierung von Informationssystemen	VL	2				
						Modellierung von Informationssystemen	Üb	2				
Qualifikationsziele:												
- Wissen um die theoretischen Grundlagen von Entscheidungsproblemen und Berücksichtigung dieser bei der Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung.												
- Erlernen von gängigen Modellierungssprachen für die Software-Entwicklung.												
- Anwendung von Modellierungssprachen auf konkrete Anwendungsfälle.												
4/5	SS+WS	1	WP	BA-WI5	Verbindlich: InfB-Proz Empfohlen: WiWi-BA-WI1 oder WiWi-BA-WI2	Seminar zur Wirtschaftsinformatik			keine	Hausarbeit und Referat	ja	6
						Seminar zur Wirtschaftsinformatik	Sem	2				
Qualifikationsziele:												
- Selbstständige Ermittlung und Erschließung der relevanten Literatur zu einer gegebenen Problemstellung.												
- Selbstständige Auswahl und Aneignung von Methoden aus der Literatur zur Lösung praktischer Problemstellungen.												
- Beherrschung der Grundlagen der Erstellung wissenschaftlicher Ausarbeitungen.												
- Präsentation von theoretischen und technischen Zusammenhängen.												
- Teamarbeit												
2/4	SS	1	WP	WiWi-BA-WI-WAP	Empfohlen: WiWi-BA-WI-GWI und grundlegende Programmierkenntnisse	Web Applications			keine	Klausur (60 Min.)	ja	3
						Web Applications	VL+Üb	2				
Qualifikationsziele:												
- Kenntnis der besonderen Eigenschaften Web-basierter Szenarien												
- Einschätzung der Verwendung von Web-basierten Szenarien in konkreten Anwendungen												
- Kenntnisse über ausgewählte Techniken für Web-Anwendungen												
- grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit Technologien für verteilte, insb. Web-basierte Anwendungssysteme												
4/6	SS	1	WP	BA-WI7	Empfohlen: WiWi-BA-WI-GWI	IT-Entrepreneurship			Die in LV geforderten Studienleistungen (Art und Umfang) werden zu Beginn der LV bekannt gegeben	i.d.R. Hausarbeit und Referat	ja	6
						IT-Entrepreneurship	VL	2				
						IT-Entrepreneurship	Üb	2				
Qualifikationsziele:												
- Wissen um die theoretischen Grundlagen IT-orientierter Unternehmensgründungen												
- Kenntnisse des Gründungswesens aus regionaler, nationaler und internationaler Perspektive												
- Erlernen von Grundlagen digitaler Geschäftsmodelle und Innovationen und deren Umsetzung in IT-basierte Produkte und Dienstleistungen												
- Anwendung eines systematischen und wissenschaftlich abgesicherten Vorgehens zur Gründung und Festigung junger IT-orientierter Unternehmen												
- Fallstudienbasierte Erstellung eines Businessplans												